

Bürgerbegehren „Aggerfreibad retten“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW für den Erhalt des 50 m Schwimmerbeckens und des Tauchbeckens mit Sprungturm im Troisdorfer Freibad



Der/die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Troisdorf folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Vertreter der Stadt Troisdorf in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm* damit beauftragt werden, über gesellschaftsrechtliche Weisungen die Geschäftsführung der AGGUA GmbH zu verpflichten, dass bei der Modernisierung des Troisdorfer Freibades das 50-m-Schwimmerbecken und das Tauchbecken mit einem sanierten Sprungturm erhalten bleiben?**

* TroiKomm = TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf mbH

** AGGUA GmbH = AGGUA TROISDORF Gesellschaft für den Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen mbH

Begründung:

Die Stadt Troisdorf ist Alleineigentümerin der TroiKomm. Die AGGUA GmbH ist eine 100 %ige Tochter der TroiKomm und betreibt das AGGUA, ein Hallenfreizeitbad und Freibad am Aggerdamm in Troisdorf. Das Freibad wurde letztmalig 1974 saniert. In der Abwägung zwischen einer klassischen Sanierung der vorhandenen Anlage und einer Neukonzeption haben die Gremien der TroiKomm und der AGGUA GmbH im Jahr 2018 die Beschlüsse zur Umsetzung einer Neugestaltung des Freibades gefasst. Die Beschlüsse sehen vor, ein 25 m Außenbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer mit einer Wassertiefe von ca. 1,35 m zu bauen und auf der Fläche der heutigen Schwimmbecken des Freibades unter deren Wegfall Freizeitangebote für Familien mit Kindern wie z.B. Wasserspielplatz, Sprungkissen, Rutschen und saisonalen erlebnispädagogischen Angeboten zu realisieren. Auf dem 50 m Schwimmerbecken und dem Tauchbecken sollen Angebote in den Bereichen „Hüpfen, Springen, Spielen, Sport“ entstehen. Diese Angebote können bei Erhalt des Schwimmer- und Tauchbeckens mit Sprungturm dort und möglicherweise auch an anderer Stelle nicht realisiert werden.

Für den Erhalt des 50 m Schwimmerbeckens und des Tauchbeckens mit Sprungturmsanierung, soweit diese möglich ist, spricht nach Ansicht der Vertretungsberechtigten vor allem Folgendes:

1. Ein 50m-Schwimmerbecken und ein Tauchbecken mit Sprungturm steigern die Attraktivität des Freibades.
2. Ein Freibad mit einem 50 m Schwimmerbecken und einem Tauchbecken mit Sprungturm ist ein BEZAHLBARES soziales Angebot für ALLE Bevölkerungsgruppen. Es kommt auch denen zugute, die finanziell nicht gut ausgestattet sind. Dagegen richtet sich die vorliegende Neukonzeption vornehmlich an Familien mit Kindern, die sich den Eintritt in ein Spaßbad leisten können. Die Bedürfnisse anderer Nutzergruppen wie Jugendliche, Rentner und Vereine (z.B. Rettungsschwimmer und Taucher) werden vernachlässigt.
3. Wir sind überzeugt, dass die Modernisierung des Freibades von so großer kommunaler Bedeutung ist, dass die Stadt die Entscheidung über die Zukunft des Freibades nicht einer rein betriebswirtschaftlich orientierten Betreibergesellschaft und nichtöffentlichen Entscheidungsprozessen überlassen darf. Stattdessen muss diese Grundsatzentscheidung, die für Jahrzehnte Bestand haben wird, durch die Bürgerinnen und Bürger oder den Rat der Stadt Troisdorf in einem öffentlichen, transparenten Verfahren getroffen werden.

Kostenschätzung der Verwaltung:

Nach Auskunft der Stadtverwaltung beträgt das Investitionsvolumen für den Erhalt des 50 m Schwimmerbeckens und des Tauchbeckens mit Sanierung des Sprungturms 4.887.330 EUR inkl. USt. Diese Summe setzt sich zusammen aus 3.376.030 EUR für die Becken- und 1.511.300 EUR für die Techniksanie rung (jeweils inkl. USt.). Die Kosten für das 50 m Schwimmerbecken und das Tauchbecken belaufen sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen, Zinsen sowie des Material- und Personalaufwandes über eine Laufzeit von 20 Jahren auf ca. 13.200.000 EUR (660.000 EUR jährlich).

Vertretungsberechtigte:

Louise Knobloch, Lindlaustraße 29, 53842 Troisdorf
 Susanne Meinel, Florianstraße 1a, 53844 Troisdorf
 Stefan Eich, Edith-Stein-Straße 1a, 53844 Troisdorf

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Troisdorf ab dem 16. Lebensjahr, die die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen Landes der EU besitzen.

Unterschriftendokument bis 05.04. 2019 an:
Stefan Eich, Edith-Stein-Straße 1a, 53844 Troisdorf
E-Mail: buergerbegehren@aggerfreibad-retten.de



Spendenkonto: KSK Köln, Aggerfreibad-retten,
 IBAN DE13 3705 0299 1006 0434 39, BIC GCOKSDE33XXX

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und unverzüglich vernichtet, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Mehr Informationen: www.aggerfreibad-retten.de

Bürgerbegehren Freibad Troisdorf rettet_unser_freibad

Nr.	Nachname	Vorname	Straße, Haus-Nr.	Ort	Geb.-Datum	Datum	Unterschrift
				Troisdorf			
				Troisdorf			
				Troisdorf			
				Troisdorf			
				Troisdorf			